

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 2. August 2005

Antwort zu Interpellation 10130 der Fraktionsgemeinschaft SVP Wohlen-Anglikon und Dorfteil Anglikon betreffend Abstimmungsunterlagen bzw. Behördenpropaganda

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestatten Sie uns vorerst einen Hinweis zum Verfahren:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation 10124 betreffend Truppenunterkunft Hofmatten haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir Ihnen auf vielseitigen Wunsch in Zukunft die Antworten zu Interpellationen schriftlich zustellen werden. Die Behandlungen von Interpellationen finden aber nach wie vor im Einwohnerrat statt und werden dort entsprechend traktandiert. Um diese Behandlungen nicht zu präjudizieren, werden wir die Texte unserer Antworten jeweils frühestens mit der Einladung zur Sitzung, an welcher die Behandlung traktandiert ist, zustellen.

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation 10130 wie folgt Stellung:

Frage 1

Wer hat die Abstimmungsbroschüre gedruckt?

Antwort

Die Firma Kasimir Meyer AG, Multimedia- und Printprodukte, Kapellstrasse 5, 5610 Wohlen.

Frage 2

Zu welchem Preis wurde die Broschüre gedruckt?

Antwort

Zum Preis von Fr. 2'208.85 inkl. MWST.

Frage 3

Wurden für den Druck Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn ja: Bei wem? Wenn nein: Wieso nicht?

Antwort

Es wurden keine Konkurrenzofferten eingeholt.

Gemäss kantonalem Submissionsdekret können solche Aufträge freihändig vergeben werden, wenn sie den Betrag von Fr. 150'000.—nicht erreichen. – Lädt die Vergabestelle verschiedene Anbietende zur Einreichung eines Angebotes ein, hat sie die aufwändigen Verfahrensvorschriften des Submissionsdekrets zu befolgen (Ausschreibungsunterlagen, Kriterienkatalog, Offertöffnung und –bereinigung, Bewertung der Angebote, Zuschlag). Es dürfte einleuchten, dass dieser Aufwand in keinem Verhältnis zum Betrag steht, um welchen es hier geht.

Im Laufe des Jahres hat die Gemeinde viele Druckaufträge zu vergeben. Dabei werden auch kleine und kleinste Druckereien und Repro-Anstalten berücksichtigt.

Frage 4

Wer hat den Text und das Layout (inkl. Photos) der Broschüre hergestellt?

Antwort

Fränzi Zulauf-Meier, Drosselweg 35, 5610 Wohlen. Die Photos stammen mit Ausnahme der drei Portraits aus andern Publikationen.

Frage 5

Falls Text und Layout (inkl. Photos) nicht von der Verwaltung hergestellt wurden: Aus welchem Grund erfolgte die Vergabe; Zu welchem Preis? An wen wurde das Honorar bezahlt? Wurden Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nein: Wieso nicht? Wenn ja: Bei wem?

Antwort

Seit 1979 werden die Abstimmungsvorlagen in zunehmendem Mass und heute fast ausschliesslich in Form von Abstimmungszeitungen erstellt. Für die Redaktion und Gestaltung konnten bisher Redaktorinnen bzw. Redaktoren der beiden ortsansässigen Zeitungsredaktionen abwechselungsweise gewonnen werden. Mit diesem Vorgehen wird eine professionelle, leserfreundliche Orientierung der Stimmberechtigten bezweckt. Der Gemeinderat macht jeweils Vorgaben, bringt Korrekturen an und verabschiedet schliesslich Text und Gestaltung der Abstimmungszeitung.

Es wurde das übliche Honorar von Fr. 1'500.— an Fränzi Zulauf ausbezahlt.

Es wurde keine Konkurrenzofferte eingeholt, und zwar aus den selben Gründen wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargelegt. Zudem ist es nicht so, dass sich die in Frage kommenden Personen um den Auftrag reissen und unter ihnen ein Konkurrenzkampf herrscht. Der Gemeinderat ist froh, dass er sie abwechselungsweise immer wieder zum Mitarbeiten überzeugen kann und dankt ihnen dafür.

Frage 6

Falls der Text von einer Zeitungsredaktion oder einer journalistisch tätigen Person hergestellt worden sein sollte: Sieht der Gemeinderat keine Beeinträchtigung der Pressefreiheit? Würde der Gemeinderat akzeptieren, wenn sich die betreffende Redaktion gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage neutral oder ablehnend äussern würde?

Antwort

Mit dem Gewährleisten der Pressefreiheit hat der Gemeinderat absolut kein Problem. Und wenn die beauftragte Person damit ein Problem hätte, würde sie wohl den Auftrag gar nicht annehmen.

Frage 7

Welcher Position der Rechnung soll die von Ihnen in Auftrag gegebene Broschüre belastet werden?

Antwort

Die beiden Zahlungen im Gesamtbetrag von Fr. 3'708.85 sind dem Konto 1.010.310 „Abstimmungsunterlagen, Inserate, Voranschläge, Jahresrechnungen“ belastet worden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien